

Änder un g des Bebauungsplanes Nr. 581

Berliner Straße/Platz der Deutschen Einheit

Stand 11.12.2002

## Bebauungsplan Nr. 581 B

Der am 28.06.1993 als Satzung beschlossene und seit dem 13.10.1993 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 581 für das Gebiet zwischen Berliner Straße, Rathaus, Platz der Deutschen Einheit und Kaiserstraße wird wie folgt geändert:

Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 erhält folgende Fassung:

#### "2.1 Kemgebiet (§ 7 BauNVO)

Allgemein zulässig sind gemäß § 7 (2) BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO:

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, sozial», gesundheitliche und sportliche Zwecke,
   Wohnungen Kr Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter.
- sonstige Wohnungen in den Obergeschossen.

Nichtzulässig sind gemäß § 1 (5) BauNVO bzw. § 1 (6) BauNVO:

- Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhausem und Großgaragen sowie sonstige Tankstellen,
- Vergnügungsstätten."

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BORGERBETEILIGUNG
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß ist durch Abdruck in der Offenbach- Post vom <b>Datum</b> bekanntgemacht worden	Die fruhzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB ist in der Zeif vom Datum bis zum Datum durchgeführt worden.
Oflenbach a M. den Der Magistrat Dezernet i	Offenbach   M . den  Vermessungsamt
Oberbürgerm eister	Vermessungsdirektor
BILLIGUNG der Fassung vom Datum	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG der Fassung vom Datum
Die <b>Stadtverordnetenversammlung</b> hat am Datum den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung <b>zum</b> Zwecke der Öffentlichen Auslegung <b>gemäß</b> S 3 Abs 2 BauGB <b>gebiligt</b> .	Dar Entwurf des <b>Bebauungsplanes</b> sowie die <b>Begründung</b> haben nach ortsüblicher Bekanntmachung In der <b>Offenbach-Post</b> am Datum in der Zeit vom Datum bis einschließlich <b>Datum offenb</b> ich ausgelegen Die <b>Trager offenblicher</b> Belange sind mit Schreiben vom Datum beteligt worden
Offenbach a M , den Der Magistrat Dezernet i	Offenbach a M. den Vermessungsamt
Oberbürgerin si ster	Vermessungsdreidor
BEDENKEN UND ANREGUNGEN zur Fassung vom Datum	SATZUNGSBESCHLUSS
	SATZUNGSBESCHLUSS  Die Stadtverordnetenversammlung hat am Datum den Bebauungsplan gemes § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt
zur Fassung vom Datum  Die Stadtverordneterversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über de Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am	Die Stadtverordnetenversammlung hat am Datum den Bebauungsplan gemet § 10 BauGB als Satzung
zur Fassung vom Datum  Die Stadtverordneterversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über de Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am Datum entschieden  Offenbach a. M., den Der Magistrat	Die Stadtverordnetenversammlung hat am Datum den Bebauungsplan gemeß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt  Offenbach a M. den Der Magistrat
zur Fassung vom Datum  Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über de Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am Datum entschieden  Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I	Die Stadtverordnetenversammlung hat am Datum den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt  Offenbach a M. den Der Magistrat Dezemat I
zur Fassung vom Datum  Die Stadtverordneterversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über de Stellungnahme der Träger öffensicher Belange am Datum entschieden  Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernet I	Die Stadtverordnetenversammlung hat am Datum den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt  Offenbach a M. den Der Magistrat Dezemat I

Anlage 2

zur Mag.-Vorl.-Nr.:



Begründung zum

## Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 581 B

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 581 (Berliner Straße, Platz der Deutschen Einheit)

Stand: 11.12.2002

## 1. Ziele des Bebauungsplanes Nr. 581

Der Bebauungsplan Nr. 581 setzt die Baugebiete als Kerngebiete fest. Erkennbar in der Geschoßzahl und der Geschoßflächenzahl ist das stadtentwicklungspolitische Ziel des Bebauungsplanes, einen hoch verdichteten, innerstädtischen Büro- und Dienstleistungsstandort zu schaffen. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 581 führt hierzu aus:

## "1.6. Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll das Plangebiet zu einem wichtigen Standort für Büro, Verwaltung und öffentliche Einrichtungen entwickelt werden. Die Läden im Erdgeschoß und ggf. im I. OG sollen die vorhandene Einkaufszone ergänzen. In den Obergeschossen sind Wohnungen zulässig."

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes war beabsichtigt, das Plangebiet aufzuwerten. Die Nutzung des Gebietes war, wie aus dem nachstehenden Zitat aus der Begründung hervorgeht, im Zeitraum der Aufstellung des Bebauungsplanes uneinheitlich und teilweise heruntergekommen.

## "1. 4.2 Heutige Nutzung

Die Nutzung im **Plangebiet** ist sehr uneinheitlich und teilweise der Innenstadtlage nicht angemessen.

Im Westen des Gebietes liegen intensiv genutzte Grundstücke. Hier liegen Banken und Bürogebäude, Arztpraxen und Geschäfte. In den **Obergeschossen** sind in Teilbereichen noch Wohnungen vorhanden. Das Gebäude Berliner Straße 124 wird ausschließlich durch Wohnungen genutzt. Das Gebäude Berliner Straße 120 hat als Wohngebäude genutzte **Hinterhäuser**.

In der Mitte des Plangebietes befindet sich eine Einkaufspassage (Berliner Straße 118), in der sich Asialäden, ein Second-Hand-Laden, ein Porno-Kino, eine Beratungsstelle und mehrere Gastronomie-Betriebe befinden. Die Einkaufspassage macht einen verwahrlosten Eindruck."

Um diesem Zustand entgegenzuwirken und die städtebaulichen Ziele zu verwirklichen wurde ein hochwertiger Dienstleistungsstandort angestrebt. In der Begründung heißt es hierzu:

## "1.6.2. Nutzungskonzept

Durch die Ansiedlung neuer Nutzungen soll eine Aufwertung des Gebietes erfolgen und der Trend zum Abgleiten der Nutzungen(Porno-Kino, Spielhallen o. ä.) gestoppt werden.

## 2. Realisierungsgrad

Nachdem das "Haus der Wirtschaft" mit zwei bis zu **18-geschossigen** Bürotürmen fertig gestellt ist und das vorhandene Gebäude Kaiserstraße 73 aufwendig als Büround Bankgebäude umgebaut und erweitert **wird**, ist deutlich erkennbar, dass die dem Bebauungsplan Nr. 581 zugrunde liegenden städtebaulichen Ziele umgesetzt werden.

Die positiven Veränderungen sind aber nicht für das Grundstück Berliner Str. 118 feststellbar. Vielmehr sind hier Entwicklungen erkennbar, die sich negativ auf den Bestand von kerngebietstypischen Läden auswirken.

## 3. Ausschluss von Vergnügungsstätten

Um dieser Tendenz (Verdrängung von Läden durch Vergnügungsstätten) entgegen zu steuern und die Qualität als hochwertigen Bürostandort zu erhalten, ist es geboten, Vergnügungsstätten auszuschließen.

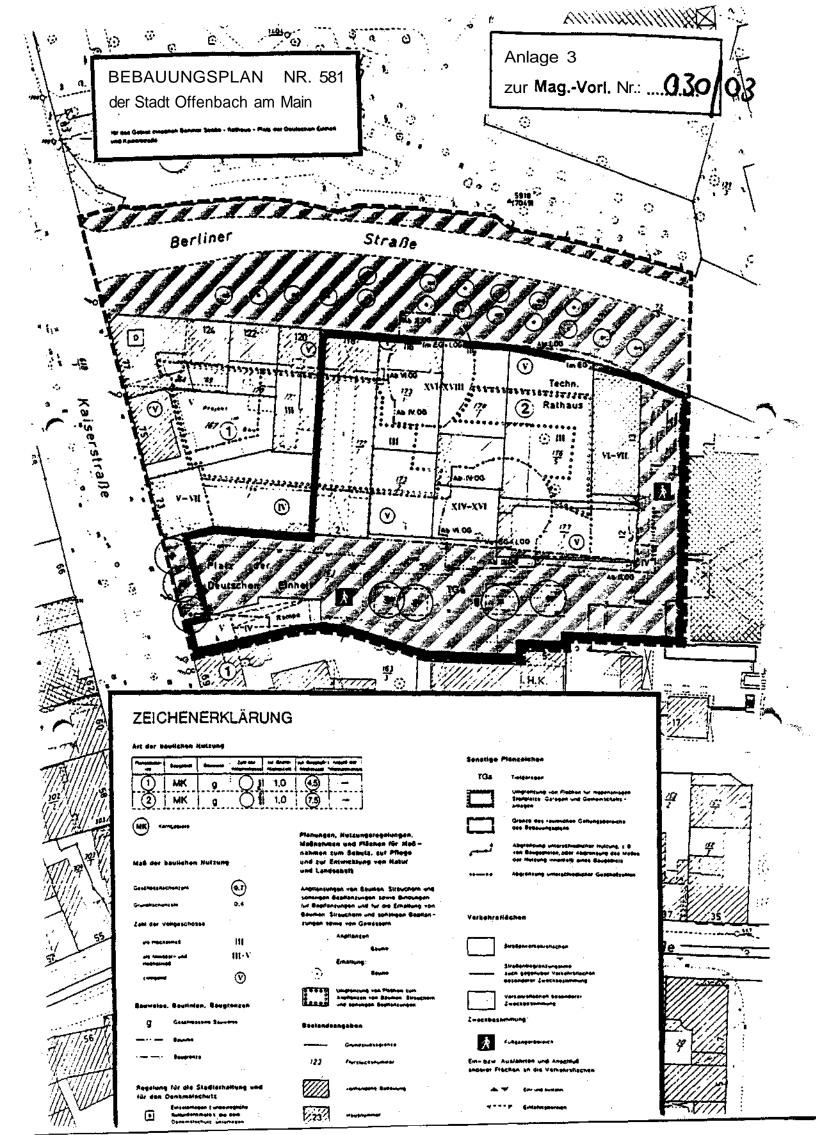
Weiterhin befinden sich mehrere Wohnungen im Gebiet. Ihre weitgehende Erhaltung soll auch durch die Störungsfreiheit von Vergnügungsbetrieben gesichert werden.

## 4. Auswirkungen auf die Umwelt

Da mit der Änderung des Bebauungsplanes nicht die Bebaubarkeit der Grundstücke, sondern lediglich die Art der Nutzung geregelt bzw. eingeschränkt wird, werden Belange des Umweltschutzes nicht berührt.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Offenbach entstehen keine Kosten durch die Umsetzung dieser Planänderung.



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Anlage 4 zur Mag. Vorl. Nr. O 30(1)3

## Planungsrechtliche Festsetzungen

# 1.0 GRENZE DES RÄUMLICHEN **GELTUNGSBEREICHES**(§9 (7) BauGB)

Der Anwendungsbereich der textlichen Festsetzungen wird durch den zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestimmt.

### 2.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 (1) NM BauGB)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE **BAUWEISE**, DER MIT ARAB. ZAHLEN GEKENNZEICHNETEN **PLANGEBIETSTEILEN** 

Plangebiets- teil	Baugebiet	Sauweise	Zahl der Vollgeschosse	zul. Grund- Hächenzahl	zul. Gescho8- llächenzahl	Anzahl der Wohneinheiten
1	MK	g	Plen	1,0	4,5)	-
2	MK	g		1,0	7,5	

#### 2.1 KERNGEBIET (§7 BauNVO)

Allgemein zulässig sind gemäß §7 (2) BauNVO in Verbindung mit §1 (S) BauNVO:

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Bethebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
- sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für kirchliche, **kulturelle,** soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und **Betriebsleiter**,
- sonstige Wohnungen in den Obergeschossen

Nicht zulässig sind gemäß §1 (5) BauNVO sowie §1 (6) BauNVO

 - Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen sowie sonstige Tankstellen

## 3.0 HÖHENLAGE BAULICHER ANLAGEN (§9 (2) BauGB)

Die Oberkante EG Fußboden auf der Eingangsseite ist auf max. zulässig 0,40m über Oberkante der vorgelagerten öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Bezugshöhe ist die Straßenhöhe vor Haus Berliner Straße 116 mit 99.00m ü. NN.

## 4.0 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT-WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 (1) Nr.20 BauGB)

Zum Schutz vor einer Aufheizung der Hochhausfassaden sind bei dem 16- und dem 18- geschossigen Gebäude nur Fassaden mit geringer Wärmespeicherkapazität als vorgehängte, hinterlüftete Fassaden - d.h. konstruktiv vcm Bauwerk getrennt - zulässig.

Zum Schutz vor unnatürlichen Lichtverhältnissen durch Reflexionen sind bei dem 16und dem 18- geschossigen Gebäude nur nicht spiegelnde Fassaden zulässig.

### 5.0 STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§9 (1) Nr.4 und Nr.22 BauGB)

#### 5.1 GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

Garagen, Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen sind gemäß §12 (1) BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

## 6.0 GEBIETE, IN **DENEN** ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UM-WELTEINWIRKUNGEN BESTIMMTE **LUFTVERUNREINIGENDE** STOFFE NICHT VERWENDET WERDEN DÜRFEN

(§9 (1) Nr.23 BauGB)

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen keine festen und fossilen Brennstoffe zum Heizen verwendet werden.

## 7.0 BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN (§9 (1) Nr 25 BauGB)

#### 7.1 BAUMPFLANZUNGEN

Auf den im Bebauungsplan festgesetzten Standorten (Straßenbaume) sind - unter Freihaltung der Grundstückszufahrten - Laubbäume gemäß nachfolgender Artenliste zu pflanzen.

Artenliste:

Platanus acerifolia

Platane

Tilia americana "Nova"

Linde

#### 7.2 DACH8EGRÜNUNG

Innerhalb der im Plan festgesetzten Flächen sind Rachdächer und flachgeneigte Dächer bis auf notwendige Belichtungsöffnungen mit einer extensiven Dachbegrünung anzulegen.

#### 7.3 FASSADENBEGRÜNUNG

Gebäudewände mit wenig Fensteröffnungen bzw. Fassaden mit mehr als 30qm geschlossener, zusammenhängender Fläche sind mit ausdauernden Kletterpflanzen bis zum 4. Obergeschoß zu bepflanzen.

Folgende Arten werden empfohlen:

Clematis spec.

Waldrebe

Hedera helix

Efeu

Hydrangea

Kletterhortensie

Lonicera spec.

Geißblatt

Parthenocissus tric. "Veitchii"

Wilder Wein

## 7.4 BINDUNGEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN

Der vorhandene und mit Planzeichen dargestellte Baumbestand ist langfristig zu sichern und zu unterhalten und darf durch Baumaßnahmen nicht geschädigt werden. Die **DIN 18** 920 ist **entsprechend** einzuhalten.

#### **8.0 HINWEISE** (§9 (6) BauGB)

#### 8.1 GRUNDWASSERSCHUTZHEILQUELLENSCHUTZGEBIETZONEC

Der gesamte **Geltungsbereich** dieses Bebauungsplanes liegt im Heilquellenschutzgebiet Zone C der Kaiser-Friedrich-Quelle AG, Offenbach am Main.

Die in der vorgenannten Schutzzone verbotenen Handlungen und Nutzungen sind in §3 der "Verordnung zum Schutzder staatlichen anerkannten Heilquelle der Fa. Kaiser-Friedrich-Quelle AG" vom 18.04.1978 aufgeführt.